

Flussbett selbst abgelagert. Zu diesen Ablagerungen gesellen sich noch grössere, von den Steinwürfen und Mauern entlang der Ufer abgelösten Findlinge. Derartige Ablagerungen beeinträchtigen die Ausübung der Flösserei und erheischen eine alljährliche Ausräumung des Flussbetts. Da hiebei die ausgeräumten Steine zur Uferandeckung, zur Ausbesserung angegriffener Uferstellen und zu Zeilenbauten verwendet werden, zeigen die Flussläufe der oberen Enz und Nagold im Gegensatz zu denjenigen Schwarzwaldflüssen, auf denen keine Flösserei betrieben wird, nur wenig Neigung zur Inselbildung und Flussverwilderung. Diese erfreuliche Thatsache steht übrigens auch mit der guten Pflege der Waldungen des Gebiets und mit den in geringem Masse darin betriebenen Nebennutzungen in unverkennbar ursächlichem Zusammenhang.

Im Unterlauf der Enz werden im Geschiebe die Trümmer aller Formationen ihres Gebiets, des Granits, des Buntsandsteins, des Muschelkalks und des Keupers angetroffen. Die aus grösserer Entfernung beigeführten Bestandteile des leicht zerreibbaren Granits und der weichen Buntsandstein- und Keuperschichten sind hier von der härteren, teilweise aus unmittelbarer Nähe stammenden Muschelkalkgeröllen zu einem quarzreichen, sehr feinkörnigen Sande zerrieben, der aber nur örtlich als Bausand und zur Unterhaltung von Nebenwegen Verwendung findet. Die Geschiebeführung an der unteren Enz ist nur mässig stark und geht zumeist in geschlossenem Flussbett und ziemlich regelmässig vor sich.

#### IV. Wasserwirtschaft.

##### Ufersicherungen und Korrekturen.\*)

###### a) Flossbauverwaltung.

Die gemeinsame Fürsorge für die Wasserstrassen der Enz und Nagold und ihrer flossbaren Nebenbäche bestund sowohl in Württemberg als in Baden von alters her, neben der Unterhaltung von Wehrteilen, hauptsächlich in der Räumung der Flossstrasse von den bei Hochwasser abgelagerten Geschiebemassen. Diese Räumungsarbeiten wurden früher von den Gemeinden, Wasserwerksbesitzern und Flössereinteressenten, später von der Calwer Handelsgenossenschaft im Auftrage der fürstl. württembergischen Rentkammer und von der badischen Wasserzollkasse, und heute in Württemberg von der Königl. Forstverwaltung, in Baden von der Grossh. Wasserbauverwaltung besorgt, aber nur insoweit, als es zu Flössereizwecken erforderlich ist. Bei Gelegenheit dieser Räumungsarbeiten wurden wohl schon frühe scharfe, dem Flössereibetrieb hinderliche Flusskrümmungen abgegraben, zu Rutschungen geneigte Steilufer gesichert und im Entstehen begriffene Uferanbrüche abgewehrt, so dass im laufenden Jahrhundert für Flössereizwecke keine grösseren baulichen Einrichtungen zur Ausführung kamen, mit Ausnahme der reinen Flosszeilen, die vielfach gleichzeitig mit den Räumungsarbeiten der Flossstrasse aus den hiebei gewonnenen Steinen auf kürzere und längere Erstreckungen angelegt wurden und ein Zusammenhalten des Niederwassers in einer geregelten Flossfahrinne bezweckten.

Die Kosten der Einrichtungen, die ausschliesslich der Flösserei dienen, also die Anlage und Unterhaltung der Flossstrassen, Schwellstuben, Flosseinbindstätten, Flossgassen, Anbindemittel, Zeilen sind in der Abhandlung über Flösserei angegeben.

###### b) Eisenbahnverwaltung.

Im Zusammenhang mit der Erbauung der württembergischen Enzthalbahn von Pforzheim nach Wildbad in den Jahren 1866/68 und mit derjenigen der württembergischen Nagoldthalbahn von Pforzheim bis Nagold, die in den Jahren 1872 und 1874 dem Betrieb eröffnet wurde, mussten in den engen Thälern vielfache Verlegungen der Flussläufe und grössere Uferschutzbauten hergestellt werden. Die Böschungen wurden durchweg mit Pflasterungen, ihr Fuss mit Steinwurf geschützt. Die Neigung der Böschungen auf der Bahnseite ist  $1\frac{1}{2}$  fach, diejenige auf der gegenüberliegenden Seite meist 1 fach.

Diese auf Kosten der württembergischen Eisenbahnverwaltung ausgeführten Uferschutzbauten sind in den 2 nachstehenden Uebersichten verzeichnet. In denselben fanden nur die bis auf Niederwasserhöhe hinaufreichenden Uferschutzvorkehrungen Aufnahme; die zahlreichen Dampfpflasterungen zum Schutz gegen Hochwasser sind nicht aufgeführt. Die Kosten dieser Bauten konnten nur teilweise ausgeschieden werden, sie wurden, soweit erhältlich, in der Rubrik Bemerkungen in das Verzeichnis aufgenommen.

\*) Vgl. Beiträge zur Hydrographie des Grossherzogtums Baden. 5. Heft. S. 113 ff.

Nach diesen Zusammenstellungen wurden an der oberen Enz:

auf württembergischem Gebiet 4 Uferschutzbauten von 1120 m Länge und  
6 Durchstiche „ 1220 „ „  
„ badischem „ 2 „ „ 540 „ „

ausgeführt. Die Verkürzung des Flusslaufs der Enz infolge der 8 zusammen 1760 m langen Durchstiche betrug 210 m.

## Zusammenstellung

der von der Königl. Eisenbahnverwaltung ausgeführten Flussbauten  
an der **Enz** in den Jahren 1866/68.

Bezeichnung der Lage			Art der Flusslaufverbesserung	Sohlenbreite m	Länge der Korrektionsstrecke m	Verkürzung des Flusslaufs infolge der Verbesserung m	Bemerkungen
Oberamt	Markung	von km bis km des Flusslaufs					
Neuenbürg	Wildbad	83,84 – 83,76	Durchstich	7	80	10	samt Verlegung einer Wässerung
„	Calmbach	81,13 – 81,02	„	12	110	10	im Stau der Böhmlessägmühle
„	„	—	Kanalverlegung	—	80 u. 180	—	Werks- und Wässerungskanal
„	Höfen	79,29 – 79,03	Durchstich	9	260	20	samt neuer Wehr- und Wässeranlage
„	Dennach	76,31 – 76,05	„	10	260	10	} samt Verlegung des Ober- und Unterkanals der Holzstofffabrik
„	„	75,83 – 75,58	„	10	250	10	
„	Neuenbürg	74,30 – 73,65	Uferschutz links	—	650	—	
„	„	73,10 – 72,98	„ „	—	120	—	entlang der Wasserstube
„	„	72,60 – 72,48	Uferschutz links und rechts	25	120	—	unter der Eisenbahnbrücke
„	Birkenfeld	68,90 – 68,64	Durchstich	14	260	90	Verlegung des Wehrs und Werkskanals der Schwarzlochmühle
„	„	66,80 – 66,57	Uferschutz links und rechts	—	230	—	
Pforzheim Neuenbürg	Büchenbronn Birkenfeld	66,12 – 65,85	Durchstich	14	270	20	
„	„	65,73 – 65,46	„	14	270	40	
			Zusammen: {	4 Uferschutzbauten	1120	—	ohne Kanalverlegungen und ohne Dammpflasterungen gegen Hochwasser
				8 Durchstiche	1760	210	

An der Nagold gelangten

auf württembergischem Gebiet 2 Uferschutzbauten mit 400 m Länge  
„ „ „ 15 Durchstiche „ 3960 „ „  
„ badischem „ 3 Uferschutzbauten „ 770 „ „  
„ „ „ 2 Durchstiche „ 770 „ „

zur Ausführung. Durch die 17 Durchstiche wurde der Flusslauf insgesamt um 850 m verkürzt.

An der württembergischen Bahnstrecke Bietigheim – Besigheim, sowie an der badischen Bahnstrecke Pforzheim – Mühlacker im unteren Enzthal kamen keine Flussverlegungen vor. Die Eisenbahn ist hier hoch über der Thalsole geführt.

## Zusammenstellung

der von der Königl. Eisenbahnverwaltung ausgeführten Flussbauten  
an der **Nagold** in den Jahren 1869/74.

Bezeichnung der Lage			Art der Flusslaufverbesserung	Sohlenbreite m	Länge der Korrektionsstrecke m	Verkürzung des Flusslaufs infolge der Verbesserung m	Bemerkungen
Oberamt	Markung	von km bis km der Flusstheilung					
Nagold	Emmingen	48,60—48,25	Durchstich	11	350	90	oberhalb des Tunnels
"	Wildberg	46,60—46,21	"	12	390	110	unterhalb des Tunnels
"	"	44,45—44,27	Uferschutz links und rechts	16	180	—	unter der Eisenbahnbrücke Kosten 14 100 M.
"	"	42,44—41,99	Durchstich	14	450	200	am Bahnhof Wildberg Kosten 42 000 M.
"	"	41,10—40,75	"	11	350	20	samt Unterkanalverlegung
"	"	39,80—39,54	"	11	260	10	
"	"	39,36—39,10	"	11	260	20	
Calw	Holzbronn Altbulach	38,10—37,74	"	12	360	30	oberhalb der Thalmühle
"	"	37,38—37,27	"	13	110	40	unterhalb der Thalmühle
"	Waldeck (Stammheim)	34,37—34,20	"	13	170	40	unter der Eisenbahnbrücke
"	"	33,45—33,25	"	14	200	30	beim Bahnhof Teinach Kosten 13 300 M.
"	Calw	29,48—29,24	"	14	240	30	unter der Eisenbahnbrücke Kosten 30 400 M.
"	Liebenzell	20,51—20,36	"	14,5	150	10	beim unteren Bad Kosten 8 200 M.
"	"	20,17—19,80	"	14,5	370	50	beim Bahnhof Kosten 24 700 M.
"	"	18,95—18,85	"	14,5	100	10	Kosten 3 800 M.
"	Unt.-Reichenbach	13,90—13,70	"	16	200	10	Kosten 19 800 M.
"	"	11,12—10,90	Uferschutz links	—	220	—	an der Landesgrenze
Pforzheim	Dill-Weissenstein	10,32—10,10	Durchstich	17	220	30	
"	"	9,54—9,42	Uferschutz links	—	120	—	
"	Dill-Weissenstein Büchenbronn	7,15—6,60	Durchstich	17	550	120	
"	Dill-Weissenstein	5,95—5,67	Uferschutz links	—	280	—	
"	"	4,25—3,88	" "	—	370	—	
			Zusammen: {				
			5 Uferschutzbauten		1170	—	ohne Kanalverlegungen und ohne Dampfpflasterungen gegen Hochwasser
			17 Durchstiche		4730	850	

## c) Strassenbauverwaltung.

Auch die Strassenbauverwaltungen beider Uferstaaten sahen sich genötigt, bei Gelegenheit der Erbauung der in Staatsunterhaltung übernommenen Thalstrassen Flussverlegungen vorzunehmen.

So wurde von der württembergischen Strassenbauverwaltung die Enz oberhalb Höfen in den Jahren 1847/48 auf rund 200 m Länge und unterhalb Wildbad in den Jahren 1848/50 an zwei Stellen auf zusammen 150 m Länge ohne nennenswerte Verkürzung des Flusslaufs seitlich gerückt; die Sohlenbreite wurde hierbei zu 17 bzw. 7 m angenommen.

Von der badischen Strassenbauverwaltung wurde in den Jahren 1852/58 eine Verlegung des Nagoldbettes bei Weissenstein auf rund 300 m Länge dadurch vorgenommen, dass der schmale Bergrücken zwischen der Schleife, die die Nagold um den Ort Weissenstein herumbildete, durchbrochen, und sowohl die Thalstrasse, als auch das rund 30 m breite Nagoldbett, durch denselben geleitet wurden. Durch die rund 1300 m lange Abkürzung des Flusslaufs entstand unterhalb des Einschnitts ein beträchtlicher Absturz, der später zu einem Wehr ausgebildet und für die Flösse mittels eines 300 m langen Flosskanals fahrbar gemacht wurde. Die dabei gewonnene Wasserkraft wurde veräussert, die Unterhaltungslast vom Staate beibehalten.

## d) Wasserbauverwaltung.

Ausschliesslich auf Kosten der Wasserbauverwaltungen beider Staaten wurden keine Korrektionsbauten an der Enz und Nagold ausgeführt.

Dagegen sind an der Enz unterhalb Pforzheim von Gemeinden in einer Anzahl von Markungen Schutzbauten mit Staatsbeiträgen hergestellt worden. Im nachstehenden sind die bedeutenderen Bauwesen dieser Art auf württembergischem Landesgebiet aufgezählt und teilweise kurz beschrieben. Ihre Anzahl ist sehr mässig, weil das Bedürfnis zu ihrer Herstellung, einesteils wegen der günstigen Untergrundsverhältnisse, andernteils wegen des Uferschutzes durch die zur Aufrechterhaltung des Flössereibetriebes nötigen Arbeiten nur in unerheblichem Umfang zu Tage getreten ist.

## Markung Enzberg.

In den 2 Etatsjahren 1826/27 und 1829/30 wurde der Gemeinde Enzberg, Oberamts Maulbronn, zu den Kosten von Uferdeckwerken je ein Beitrag von 100 Gulden (171 M.) aus Mitteln des Flussbaufonds gereicht.

Die Hochwasser des Jahres 1851 hatten am linksseitigen Ufer im Gewand Mühlstattwiesen eine Uferbeschädigung verursacht. Auf wiederholtes Ansuchen der Gemeinde wurde zu den auf 512 Gulden (878 M.) veranschlagten Kosten durch höchste Entschliessung vom 27. August 1855 ein Staatsbeitrag von 225 Gulden (386 M.) gegeben.

Ferner wurde zu einem am linken Ufer im Gewand Felsenwiesen gelegenen Bauwesen vermöge königl. Entschliessung vom 7. Januar 1863 ein Beitrag von 300 Gulden (514 M.) zu den auf 850 Gulden (1457 M.) veranschlagten Kosten verwilligt.

## Markung Dürrmenz.

Durch höchste Entschliessung vom 15. September 1825 wurde zu den durch das Hochwasser vom Jahr 1824 veranlassten Flussbauten an der Enz eine ausserordentliche Unterstützung von 9000 Gulden (15 429 M.) bewilligt. Die Gemeinde erhielt zunächst zufolge Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern an das Oberamt Maulbronn vom 29. August 1827 zu den 9153 Gulden (15 691 M.) betragenden Gesamtkosten der Herstellung eines auch für den Flössereibetrieb wünschenswerten Durchstichs unterhalb des Orts einen Staatsbeitrag von  $\frac{3}{4}$  = 6865 Gulden (11 769 M.) und sodann in Gemässheit des Ministerialerlasses vom 14. September 1831 zu dem auf 2093 Gulden (3588 M.) veranschlagten Durchstich zwischen den Letten- und Brühlwiesen einen Beitrag von 817 Gulden (1400 M.) angewiesen. Ferner wurde die Gemeinde bei der Uferkorrektion an den Bubenmühl- und Rankwiesen im Jahre 1847/48, die 1532 Gulden (2626 M.) kostete, mit einem Beitrag von 379 Gulden (650 M.) bedacht.

## Markung Lomersheim.

Zu den in den Jahren 1832/33 aufgewendeten Uferbaukosten in der Au unterhalb des Ortes wurde ein Staatsbeitrag von 150 Gulden (257 M.) verwilligt.

## Markung Rosswag.

Auf der Markung Rosswag, Oberamts Vaihingen, hatten die Hochwasser der Jahre 1820 und 1824 zweimal nacheinander die dortige Enzbrücke zerstört. Um der neuen Brücke einen besseren Zu- und Abfluss zu verschaffen bat der Gemeinderat im Monat August 1827 unter Vorlage eines Plans und Ueberschlags über die Verbesserung des ganz verwilderten Flusslaufs um Unterstützung aus der Staatskasse. Da auf jener Flussstrecke die Flossfahrt sehr erschwert war, die Eisverhältnisse sehr ungünstig lagen und zudem die Sicherheit der Brücke, der Thalstrasse nach Vaihingen und mehrerer Wohnhäuser in Rosswag bedroht war, wurde durch Ministerialerlass vom 29. August 1827 zu dem auf 5037 Gulden (8669 M.) berechneten Kostenaufwand ein Beitrag von 2000 Gulden (3429 M.) aus dem Etat des Flussbaus verwilligt. Einen solch bedeutenden Aufwand auf einmal zu machen war aber die Gemeinde nicht im stande. Es wurde daher zunächst nur der unterhalb der Brücke gelegene Teil mit 3000 Gulden (5143 M.) Aufwand und 1500 Gulden (2571 M.) Staatsbeitrag in den Jahren 1827/29 zur Ausführung bestimmt. Für den auf 1529 Gulden (2621 M.) ermässigten Voranschlag über den zurückgestellten Teil der Verbesserungen des Flusslaufs wurde ein weiterer Beitrag von 300 Gulden (514 M.) aus dem Flussbauetat für die Jahre 1829/30 genehmigt. Der Bau verzögerte sich aber bis ins Jahr 1832.

Diese Verbesserungen umfassten nur das allernotwendigste. Mit höchster Genehmigung vom 5. März 1840 wurde der Gemeinde, in Rücksicht auf ihre bedrängte Lage ausnahmsweise, weil die Herstellung des Durchstichs auch im Interesse der Flösserei gelegen war, zu den Kosten des Durchstichs im Voranschlagsbetrag von 1420 Gulden (2434 M.) ein Beitrag von  $\frac{2}{3}$ , und zu den Kosten der Ufersicherungen im Voranschlagsbetrage von 1559 Gulden (2672 M.) ein Beitrag von  $\frac{1}{3}$  des wirklichen Aufwands verwilligt. Infolge der Beschädigungen durch den Eisgang im Frühjahr 1841 wurde zu den auf 317 Gulden (543 M.) veranschlagten Kosten ebenfalls noch  $\frac{1}{3}$  Beitrag zugesagt, so dass der Gesamtbeitrag aus dem Flussbaufond sich auf 1765 Gulden (3026 M.) belief.

Da sich unterhalb des Wasserbaus eine Kiesbank anlegte, durch welche die Wasser gegen die an der Brückengasse liegenden Häuser und Gärten getrieben wurde, entschloss sich die Gemeinde im Jahre 1846, das allzu breite Flussbett auf eine Normalbreite von etwa 20 m mit Steinzeilen einzudämmen. Sie erhielt durch höchste Entschliessung vom 11. Juli 1846 zunächst  $\frac{1}{3}$  Beitrag zugesichert. Der Beitrag wurde aber, im Hinblick auf die ungünstigen ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde auf die Hälfte der Kosten erhöht. Nach dem im Jahre 1848 zusammengestellten Kostenverzeichnis betrug der Aufwand 2914 Gulden (4996 M.), der Staatsbeitrag 1457 Gulden (2498 M.)

## Markung Bietigheim.

Die Stadtgemeinde Bietigheim, Oberamts Besigheim, stellte am 19. Februar 1849 das Ansuchen an das Königl. Ministerium des Innern, die zwei starken Krümmungen der Enz unterhalb der Stadt im Gewand Haldenwiesen mit Staatsbeitrag zu durchstechen. Durch Entschliessung Seiner Majestät des Königs vom 12. Februar 1851 wurde ihr die Hälfte der Baukosten als Staatsbeitrag zugesagt, weil der damalige Flusslauf den Flossbetrieb sehr erschwere und die Ufererhaltung unmöglich sei.

Durch die beiden Durchstiche wurde die Flussstrecke von rund 900 m Länge auf 500 m verkürzt. Die Normalbreite wurde zu 37 m angenommen und für den Flossbetrieb ein Graben von 7,16 m ausgehoben. Die Zuschusskrippen wurden aus 3 Reihen Pfählen mit dazwischen eingelegten Senkfmaschinen hergestellt und die Uferböschungen mit Spreutlage befestigt. Die Kosten für Grunderwerb betragen 2801 Gulden (4802 M.), die Gesamtkosten 9711 Gulden (16646 M.) und der Anteil des Staats 4856 Gulden (8323 M.).

Nach dem Hochwasser vom 8./10. März 1896 wurden durch das Gesetz, betreffend einen zweiten Nachtrag zum Finanzgesetz für die Finanzperiode 1895/97 vom 25. Mai 1896 (Reg.-Bl. S. 133) die Summe von 300000 M. zur Gewährung von Staatsbeiträgen an Amtskörperschaften und Gemeinden zu Strassen-, Brücken- und Uferbauten verwilligt. Zu den Kosten der Ausbesserung des durch das Hochwasser der Enz verursachten Schadens erhielten hiervon die nachstehend verzeichneten Gemeinden des oberen Enzthals je  $26\frac{1}{2}$  % Staatsbeitrag:

die Stadtgemeinde Wildbad bei einem Gesamtaufwand von 31685 M., wovon an Ufern 6367 M., einen Beitrag von 8396 M.,

- die Gemeinde Calmbach bei einem Gesamtaufwand von 3970 M., wovon an Ufern 1607 M., einen Beitrag von 1052 M.,  
 die Gemeinde Höfen bei einem Gesamtaufwand von 16870 M., wovon an Ufern 10440 M., einen Beitrag von 4470 M.,  
 die Stadtgemeinde Neuenbürg bei einem Gesamtaufwand von 6385 M., wovon an Ufern 1361 M., einen Beitrag von 1692 M.,  
 die Gemeinde Birkenfeld bei einem Gesamtaufwand von 3639 M., wovon an Ufern 2170 M., einen Beitrag von 969 M.

Insbesondere auf den Markungen Dürrmenz, Oberriexingen und Unterriexingen sind Teile des Enzlaufs noch in sehr verbesserungsbedürftigem Zustande, von der letztgenannten Gemeinde wird die Ausführung eines im Jahre 1849 zu 15 000 Gulden (25 700 M.) veranschlagten Doppeldurchstichs schon seit jener Zeit angestrebt.

Die Fürsorge der badischen Wasserbauverwaltung hat sich lediglich auf die Instandhaltung der Flossstrasse mit ihren Zubehörenden beschränkt. Die Aufnahme der Enz und Nagold in den allgemeinen Flussbauverband ist nie ernstlich in Frage gekommen.

Uferschutzbauten und Regulierungen in erheblichem Mass sind nur von der Stadt Pforzheim ausgeführt worden. \*) Zur Verbesserung der dortigen Flussverhältnisse sind schon wiederholt Entwürfe bearbeitet und begutachtet worden, deren vollständige Durchführung aber an dem hohen Kostenaufwand gescheitert ist. So wurden 1851 die Kosten einer Korrektur, die allerdings die Verbesserung des Zustandes in der Stadt selbst nicht berücksichtigte, zu 128 570 M. veranschlagt. Im Jahre 1858 wurde ein Entwurf gefertigt, der die Beseitigung der vielen für die Stadt lästigen Wehre in Aussicht nahm und dessen Ausführung zu 237 570 M. berechnet war. Die Ausführung eines 1862 gefertigten Plans über vollständige Regulierung und Eindämmung der Enz bei Pforzheim hätte 567 430 M. erfordert. Vieles und nicht Unbedeutendes ist aber seitens der Stadt geschehen.

Hierher gehören an der Enz:

1. Anlässlich des Neubaus der Rossbrücke im Jahre 1864 und der Bebauung des Turnhallestadtteils die Korrektur zwischen dem Rosswehr und dem Katz'schen Wehr.
2. Verbesserungen der Ufer an den Anschlüssen der Brücken und Stege.
3. Die Entfernung des sogenannten Finkenstein'schen Wehrs zwischen der Auer- und Altstädter Brücke im Jahre 1874, wodurch eine nicht unerhebliche Senkung der höheren und höchsten Wasserstände im unteren Teil der Stadt erreicht wurde.

Im Enzfluss unterhalb Pforzheim bis Enzberg finden sich an mehreren Stellen unregelmässige Zustände.

An der Nagold hat die Stadt Pforzheim

4. Mitte der 1870er Jahre zwischen dem Kallhardssteg und der Auerbrücke allmählig eine Strecke des linken Ufers nach Massgabe des Entwurfes von 1862 auf Höhe der Hochwasserdämme aufgefüllt, eine regelmässige Uferböschung hergestellt und eine neue Strassenüberbrückung in der Werderstrasse erstellt.

#### Hochwasserdämme und Hochwassernachrichtendienst.

Der Schaden, den die meist im Winter eintretenden Ueberschwemmungen in dem vorherrschend aus Wiesen bestehenden Thalgrund anrichten, ist nicht gross; es bestehen daher weder im Enz- noch im Nagoldthal über den höchsten Hochwasserstand hinaufreichende Schutzdämme gegen Ueberschwemmung des Geländes. Die kurzen Hochwasserdämme auf den Markungen Enzthal, Enzberg und Dürrmenz, die in den Teilstrecken des Längenprofils dargestellt sind, sollen nur die schädlichen Hochwasser während der Vegetationsperiode von den Wiesen abhalten. Die etwas höher angelegten Dämme auf den Markungen Rosswag und Vaihingen dienen zum Schutze gegen Abschwemmungen des Ackerbodens, bezw. zum Schutze der Staatsstrasse Nr. 113, von Stuttgart nach Bretten, vor Ueberschwemmung. An der Nagold besteht nur auf Markung Rohrdorf ein Hochwasserdamm entlang des Unterkanals eines Wassertriebwerkes.

\*) Beiträge zur Hydrographie des Grossherzogtums Baden. 5. Heft. Karlsruhe 1887. S. 117.